

Die Elternvertretung in den kihz Tagesstätten

Vom Stiftungsrat kihz gutgeheissen an der Sitzung vom 2. Oktober 2007

Die Rolle und die Funktion der Elternvertretung sind in Zusammenarbeit mit den Eltern der kihz Tagesstätten definiert worden. Grundsätzlich soll in jeder stiftungseigenen Kindertagesstätte eine Elternvertretung gewählt werden.

Ziele der Elternvertretung

Die Elternvertretung soll die Interessen der Eltern gegenüber der Kindertagesstätte und der Stiftung *kih* vertreten und für diese Ansprechpartner sein. Sie soll die Kommunikation der Eltern untereinander sowie zwischen Eltern und Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte fördern und pflegen. Bei Bedarf kann die Geschäftsleitung der Stiftung *kih* bei gezogen werden.

Struktur und Funktion

Die Elternvertretung ist ein konsultatives Gremium. Als Organisationseinheit ist sie in den Statuten der Stiftung *kih* vorgesehen und im Geschäftsreglement ausdrücklich verankert. Sie ist jedoch kein Stiftungsorgan und daher keinen formellen Vorschriften unterworfen. Die Einrichtung der Elternvertretung ist Sache der Eltern der in der jeweiligen kihz Kindertagesstätte betreuten Kinder.

Die Elternvertretung soll bei wichtigen Veränderungen der Organisation einer kihz Tagesstätte durch die Geschäftsleitung der Stiftung *kih* bzw. durch die Leitung der Kindertagesstätte informiert und angehört werden, bevor die Änderungen definitiv beschlossen sind und bevor sie den Eltern kommuniziert werden. Die Elternvertretung kann jederzeit Anträge zur Verbesserung der Dienstleistungen einbringen. Die Kita-Leitung prüft und beantwortet diese Anträge. Bei Differenzen oder bei übergeordneten Belangen wird die Geschäftsleitung der Stiftung *kih* in die Problemlösung einbezogen.

Die Leitung der Kindertagesstätte kann zusammen mit der jeweiligen Elternvertretung weitere Ausführungsbestimmungen festlegen und die vorliegenden Grundsätze differenzieren. Diese Ausführungsbestimmungen dürfen diese Grundsätze nicht verletzen und müssen von der Geschäftsleitung der Stiftung *kih* formell gut geheissen werden.

Wahl, Besetzung, Sitzungen, Ressourcen

Die Elternvertretung konstituiert sich aus der Gruppe der Eltern der in der jeweiligen kihz Tagesstätte betreuten Kinder. Sie kann aus bis zu sieben Mitgliedern bestehen und wird für die Dauer eines Jahres gewählt. Wiederwahlen sind möglich. Die Elternvertretung vertritt die Interessen aller in der jeweiligen kihz Tagesstätte bestehenden Kindergruppen. Bei den grossen kihz Kindertagesstätten empfiehlt sich daher, je ein oder 2 Elternvertreter pro Kindergruppe zu wählen. Bei Kitas mit nur einer Gruppe ist als Elternvertretung auch die Wahl von nur 1-2 Personen möglich.

Die Elternvertretung wird bei Bedarf ein kleines Budget zur Verfügung gestellt. Mit dem Budget sollen insbesondere die notwendigen Spesen (Kopien, Telefonate) gedeckt werden, sofern dies nicht in der einzelnen Kita möglich ist. Die Höhe des Budgets wird in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Die Elternvertretung kann bestimmen, ob eines seiner Mitglieder als Kontaktperson für die Kita-Leitung zur Verfügung steht. Die Elternvertretung trifft sich so oft wie nötig und entscheidet selbstständig, in welcher Form er die Eltern über seine Aktivitäten informiert. Dies erfolgt jedoch mindestens einmal zum Ende des „Kita-Jahres“ (Juli).